

Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Aktenzeichen

LF1101-StB

-

-

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!

Nachweis der Verwendung von Städtebaufördermitteln für Sicherungsmaßnahmen an baulichen Anlagen nach E 9 der Städtebauförder- richtlinien Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR M-V)

Formular bitte vollständig ausfüllen!

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!**Hinweis:** Änderungen am Formblatt sind nur dem LFI M-V vorbehalten.**Eine abschließende Bearbeitung kann erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Nachweis der Verwendung von Städtebaufördermitteln nach:

E 9 - Sicherungsmaßnahmen in Verbindung mit **H** **F 4.3¹⁾ / F 2.2²⁾** **G**
¹⁾ Falls erforderlich (Zeitraum 1997 bis 2000), ist die entsprechende ministerielle Zustimmung dem Nachweis als **Anlage a** beigefügt.²⁾ Die erforderliche ministerielle Zustimmung ist dem Nachweis als **Anlage b** beigefügt.

1. Allgemein

1.1 Name der Gemeinde

1.2 Gesamtmaßnahme

1.3 Einzelmaßnahme (Anschrift, ggf. Bezeichnung)

1.4 Sanierungsträger

1.5 Eigentümer

1.6 Fördervereinbarung vom (TT.MM.JJJJ)

1.7 Das Objekt

befindet sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes.

befindet sich in einem mit dem Ministerium abgestimmten Fördergebiet.

erhielt eine Zustimmung des Ministeriums gemäß A 2.1 Absatz 5 der StBauFR.

befindet sich außerhalb des Sanierungsgebietes.

1.8 Diese Einzelmaßnahme wurde im Rahmen der Antragstellung zur Förderung der Gesamtmaßnahme beantragt und im Programm _____

im Programmjahr _____

in die Städtebauförderung aufgenommen.

1.9 Beginn der Maßnahme (TT.MM.JJJJ)

1.10 Ende der Maßnahme (TT.MM.JJJJ)

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass gemäß Nummer 1.3 VV zu § 44 LHO als Vorhabenbeginn der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages zu werten ist.

2. Angaben zur Maßnahme

(weitere Hinweise und Bemerkungen sind ggf. einer separaten Anlage zu entnehmen)

2.1 Städtebauliche Bedeutung

Hauptgebäude

Ohne besondere Bedeutung (G 3.2) Mit besonderer Bedeutung (G 3.3) Denkmal (G 3.3 - D)

Nebengebäude

Ohne besondere Bedeutung (G 3.2) Mit besonderer Bedeutung (G 3.3) Denkmal (G 3.3 - D)

2.2 Flächen ³⁾ und Rauminhalte	Bestand
Hauptgebäude	
Wohnfläche in m ² (nach WoFIV) (Bei Durchführung Einzelmaßnahme bis 10/1993)	
Nettogeschossfläche in m ² (nach DIN 277) (Bei Durchführung Einzelmaßnahme 11/1993 bis 05/1996)	
Bruttogrundfläche (BGF) in m ² (nach DIN 277) (Bei Durchführung Einzelmaßnahme ab 06/1996)	
Nebengebäude	
Wohnfläche in m ² (nach WoFIV) (Bei Durchführung Einzelmaßnahme bis 10/1993)	
Nettogeschossfläche in m ² (nach DIN 277) (Bei Durchführung Einzelmaßnahme 11/1993 bis 05/1996)	
Bruttogrundfläche (BGF) in m ² (nach DIN 277) (Bei Durchführung Einzelmaßnahme ab 06/1996)	

³⁾ Es gelten Kostenobergrenzen (KOG) in der jeweils geltenden Fassung der StBauFR (z. B. StBauFR 2011 Anlage 9 – KOG: 300,00 EUR/m² BGF), siehe Nr. 2.12

Nachvollziehbare Berechnungen der Flächen für den Bestand liegen vor und werden für eine mögliche spätere Prüfung bereitgehalten.

2.3 Die beantragte Einzelmaßnahme stellt eine erneute Förderung oder einen weiteren Bauabschnitt dar.

Ja (Die Erläuterungen zu ggf. vorherigen Förderungen und Bauabschnitten unter Angabe von Gewerken/Bauteilen, zeitlicher Durchführung und Art der Förderung sind den Unterlagen als separate Anlage beigefügt.)

Nein

2.4 Die beigefügten Fotos als **Anlage c** und ein kurzer Sachbericht als **Anlage d** dokumentieren die Durchführung der Maßnahme. Bei Bedarf können auch darüber hinaus bildliche oder zeichnerische Belege zur Verfügung gestellt werden.

2.5 Der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck wurde erreicht und wird dokumentiert durch die dem Nachweis als **Anlage e** beigefügte

Stellungnahme des Rahmenplaners

Stellungnahme des Denkmalpflegers

Stellungnahme der Stadt (nur vorzulegen, wenn die Kommune keinen Rahmenplaner hat)

2.6 Als Nachweis der Ausgaben sind die **Anlage f** (Belegliste/Rechnungsaufstellung), **Anlage g** Kostengliederung (Kostenfeststellung) und **Anlage h** Darstellung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben je Gebäude beigefügt. Rechnungen sind dem Nachweis nicht beigefügt, werden aber für eine mögliche spätere Prüfung bereitgehalten.

2.7 Der Eigentümer ist für dieses Vorhaben vorsteuerabzugsberechtigt.

Ja (Es wird erklärt, dass der unter Nr. 2.11, Zeile 9 angegebene Vorsteuerabzugsbetrag sachlich und rechnerisch richtig ist.)

Nein

2.8 Zur Finanzierung der Maßnahme wurden vom Bauherren andere Fördermittel in Anspruch genommen. Ein entsprechender Nachweis ist als **Anlage i** beigefügt.

Nein

Ja

Mittel aus dem Förderprogramm	_____	
Als Zuschuss in Höhe von	_____	EUR
Als Darlehen in Höhe von	_____	EUR

2.9 Es wurden Selbsthilfeleistungen ausgeführt.

Nein

Ja

Die zuwendungsfähigen Selbsthilfeleistungen belaufen sich auf _____ EUR

Die gewerkeweise Aufschlüsselung der Selbsthilfeleistungen ist als **Anlage j** beigefügt.

Es wird erklärt, dass die zuwendungsfähigen Selbsthilfeleistungen entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M-V vom 28.07.1998 und Nr. 5 Absatz 1 des Erlasses Nr.1/2005 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 12.09.2005 bewertet wurden.

Eine Erklärung **aller Beteiligten**, aus der hervorgeht, dass diese Leistungen unentgeltlich erbracht wurden und nicht gegen das „Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“ in der jeweils geltenden Fassung verstoßen wurde, ist als Bestandteil der **Anlage k** beigefügt.

2.10 Es wurden Leistungen/Gewerke mit eigenem Unternehmen oder als innerbetrieblicher Umsatz ausgeführt.

Nein

Ja

Die zuwendungsfähigen, mit dem eigenen Unternehmen erbrachten Leistungen belaufen sich auf _____ EUR

Die Aufschlüsselung der Leistungen, die mit dem eigenen Unternehmen oder als innerbetrieblicher Umsatz erbracht wurden, sind in der Rechnungsaufstellung (**Anlage I**) kenntlich gemacht.

Es wird erklärt, dass die abgerechneten Baukosten, die durch die Firma des Bauherrn erbracht wurden, den Mindestpreis des Bauteilkataloges Schmitz/Krings/Dahlhaus/Meisel für das betreffende Jahr der Ausführung nicht überschreiten und ordnungsgemäße Rechnungen und Nachweise für die Bezahlung dieser Leistungen auf Verlangen vorgelegt werden können (vgl. Nr. 5 Absatz 2 des Erlasses Nr.1/2005 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 12.09.2005).

2.11 Ausgabenaufstellung

	Bezeichnung	Gesamtausgaben in EUR	Zuwendungsfähige Ausgaben in EUR Unter Berücksichtigung von Kostenobergrenzen (KOG) und Förderobergrenzen (FOG)	Bemerkungen Die KOG und FOG der StBauFR in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten, im Folgenden sind die Richtwerte gem. <u>StBauFR 2011</u> aufgeführt.
1	KG 200			
2	KG 300 Hauptgebäude			
	KG 300 Nebengebäude			
3	KG 400 Hauptgebäude			
	KG 400 Nebengebäude			
4	KG 500			
5	KG 600			
6	Zwischensumme KG 200-600			
7 a	KG 700			FOG (BNK KG 700 + 800): E 9 i. V. m. G bis 12% E 9 i. V. m. H bis 15 % E 9 i. V. m. F 4 bis 18 % der zuwendungsfähigen Kosten der KG 200 bis 600.
7 b	KG 800			
8	Zwischensumme KG 200-800			
9	Abzgl. Vorsteuer (siehe Nr. 2.7)			
10	Abzgl. weitere Finanzierung (siehe Nr. 2.8)			Nachweis Anlage i
11	Verbleibende zuwendungsfähige Kosten			KOG: E9: 300,- EUR/m² BGF

2.12 Ermittlung der Kostenobergrenze (KOG) in der jeweils geltenden Fassung der StBauFR

KOG _____ EUR/m² x _____ m² = _____ EUR

2.13	Beantragt wird der Einsatz von Städtebaufördermitteln auf der Grundlage der		
	<input type="checkbox"/> Festlegung einer Pauschale i. H. v. _____ %	_____	EUR
	<input type="checkbox"/> Förderung gem. Fördervereinbarung	_____	EUR
	Summe der möglichen Förderung	_____	EUR
	Höhe der beantragten Städtebaufördermittel gesamt	_____	EUR
	Davon nicht rückzahlbare Städtebaufördermittel	_____	EUR
	Davon rückzahlbare Städtebaufördermittel	_____	EUR
	Es wurden bisher Städtebaufördermittel in Höhe von ausgezahlt.	_____	EUR

2.14	Die Einhaltung der Förderobergrenzen in der jeweils geltenden Fassung der StBauFR wird bestätigt.		
	_____ EUR StBauFM / _____ m ² * = _____ EUR/m ²		

3. Anlagen zum Nachweis

Für die Anlagen f), g) und k) stehen Formulare bzw. Berechnungshilfen auf der Website des LFI M-V im Downloadbereich zum Förderprogramm „Städtebauförderung“ zur Verfügung. Die ausgefüllten Excel-Dateien sind erst auf Anforderung elektronisch einzureichen.

Für die Anlagen a) bis e), h) bis j), l) und m) ist eine geeignete Form selbst zu wählen.

Dem Nachweis sind folgende, aktuelle Unterlagen (soweit zutreffend) beigelegt:

- a) Ministerielle Zustimmung nach (F 4.3) StBauFR M-V
- b) Ministerielle Zustimmung nach (F 2.2) StBauFR M-V
- c) Fotodokumentation
- d) Sachbericht
- e) Stellungnahme der Denkmalpflege und/oder des Rahmenplaners bzw. der Stadt
- f) Belegliste/Rechnungsaufstellung (je Gebäude)
- g) Kostengliederung (je Gebäude)
- h) Darstellung der nicht zuwendungsfähigen Kosten (je Gebäude)
- i) Nachweis weiterer Finanzierungen
- j) Aufschlüsselung der Selbsthilfe-Leistungen
- k) Selbsthilfe-Verpflichtungserklärung
- l) Aufschlüsselung der Leistungen mit eigenem Unternehmen
- m) Fördervereinbarung

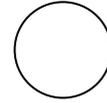
4. Hinweise/Erklärungen

- 4.1 Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass die bauliche Maßnahme unter Beachtung der nationalen und europäischen Vergaberegulungen durchgeführt wurde.

- 4.2 Dem Zuwendungsempfänger erklärt, dass bei der Vergabe von Aufträgen für die bauliche Maßnahme des/der privaten Bauherren gemäß A 6.2 StBauFR drei vergleichbare Preisangebote eingeholt wurden.
- 4.3 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, die Fördervereinbarung als **Anlage m** beigefügt zu haben.
- 4.4 Der Zuwendungsempfänger bestätigt die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Angaben des Nachweises.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel
Zuwendungsempfänger